

KINDESMISSHANDLUNG, VERNACHLÄSSIGUNG UND SEXUALISIERTE GEWALT

INFORMATIONEN FÜR PFLEGEKRÄFTE

Misshandlung, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt sind potentiell traumatische Kindheitserlebnisse und können schwerwiegende psychische, körperliche und soziale Folgen nach sich ziehen. Es ist deshalb wichtig, betroffene Kinder zu identifizieren und ihnen geeignete Hilfen und Unterstützung zukommen zu lassen.

Rolle der Pflege beim Erkennen gefährdeter Kinder

Als Pflegekraft haben Sie oft den engsten Kontakt zu den Kindern und ihren Eltern/Bezugspersonen und deshalb mehr Gelegenheit, Auffälligkeiten, die auf eine Misshandlung, Vernachlässigung oder sexualisierte Gewalt hindeuten, zu erkennen.

Was können Pflegekräfte beitragen?

- › Wahrnehmung von Hinweiszeichen („gewichtige Anhaltspunkte“) durch gute Pflegeanamnese und Patient*innenbeobachtung
 - › Verhalten und Äußerungen des Kindes
 - › Äußeres Erscheinungsbild, Körperhygiene, Bekleidung und Ernährung
 - › Lebens- und Wohnumfeld, familiäre Situation
 - › Eltern-Kind-Interaktion, Verhalten der Eltern gegenüber den Pflegekräften
- › Gute Dokumentation der Beobachtungen und Erkenntnisse
 - › Bei Aussagen des Kindes möglichst wortgetreue Dokumentation
- › Weitergabe von Auffälligkeiten und Besprechung des Verdachts mit Kolleg*innen und Vorgesetzten
- › Schutz des Kindes vor weiteren negativen zwischenmenschlichen Erfahrungen durch einen achtsamen und fürsorglichen Umgang

www.kinderschutzhotline.de

ZU BEACHTEN ZUR INTERVENTION:

- › Häufig werden im Gesundheitswesen zunächst Anhaltspunkte wahrgenommen, die zwar auf eine Misshandlung hindeuten können, aber nicht müssen. In solchen Fällen ist eine Klärung im Team unerlässlich.
- › Informieren Sie sich, wie an Ihrer Klinik bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird. › Welche Strukturen gibt es? Welche Handlungsschritte sind vorgesehen? Wer sind Ansprechpartner*innen?
- › Sprechen Sie Eltern nicht selbst auf einen Verdacht an. Dies sollte immer durch die Ärztin/ den Arzt erfolgen.
- › Die verschiedenen Formen der Misshandlung und Vernachlässigung treten selten einzeln auf. Deutlich häufiger ist der Fall, dass Kinder von mehreren Formen gleichzeitig betroffen sind.
- › Breite Überschneidung zwischen Gewalt gegen Kinder und Gewalt in der Partnerschaft: Wenn Gewalt gegen Kinder vorliegt, sollte immer geklärt werden, ob es auch Partnerschaftsgewalt gibt. Wenn es Partnerschaftsgewalt gegen die Mutter (oder den Vater) gegeben hat, sollte immer auch nach der Gefährdung der Kinder geschaut werden.

Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein kostenfreies anonymes Beratungsangebot für medizinische Fachkräfte bei einem Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexualisierte Gewalt. Die Hotline berät zum Beispiel zur Klärung von Verdachtsmomenten, zum weiteren Vorgehen und zur Einordnung medizinischer Befunde. Sie steht auch Ihnen als Pflegekraft rund um die Uhr zur Verfügung.

gefördert durch



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



MEDIZINISCHE
KINDERSCHUTZHOTLINE

0800 19 210 00

FORMEN UND HINWEISZEICHEN

KÖRPERLICHE MISSHANDLUNG:

Definition: Die gezielte Anwendung von Gewalt gegen ein Kind, die zu körperlichen Verletzungen führt oder das Potential dazu hat.

Hinweiszeichen:

- Verletzungen bei Säuglingen, die sich noch nicht selbst fortbewegen können („prämobile Säuglinge“)
- Anamnese fehlt oder geschilderter Unfallhergang passt nicht zur Verletzung oder wechselnde Schilderungen zum Unfallhergang
- Kind wird zeitlich verzögert zur Verletzung vorgestellt
- Auffällige Hämatome: geformte Hämatome; mehrere Hämatome an einem Ort; Hämatome in Kombination mit anderen Verletzungen; Hämatome an Ohren, Hals, Händen, Waden, Genitalien; Hämatome bei Säuglingen und Kleinkindern am vorderen Thorax, Abdomen, Gesäß
- Auffällige Frakturen: v. a. unpassende Anamnese, jede Fraktur bei Säuglingen
- Auffällige Verletzungen durch Hitze: „Eintauchverbrühungen“ (Körperteil in heißes Wasser getaucht, meist deutliche „Linie“ zur gesunden Haut); symmetrische Verbrühung; Verbrühung an Gesäß oder Körperrückseite; runde, kleinflächige, tiefe Verbrennungen (Zigarette)
- Schütteltrauma (Netzhautblutung, subdurale Blutung, neurologische Symptome, ggf. auch Rippenfrakturen oder weitere Verletzungen)

EMOTIONALE MISSHANDLUNG:

Definition: Wiederholte feindliche, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen von Eltern gegenüber einem Kind, die zum festen Bestandteil der Erziehung eines Kindes gehören.

Hinweiszeichen:

- Demütigung und Herabsetzung des Kindes, Liebesentzug, Gleichgültigkeit, öffentliche Beschämung oder Bestrafung, Einschüchterung und Bedrohung, überzogene Beschimpfungen und Strafen, „Sündenbockfunktion“, unkontrollierte Wutanfälle der Eltern
- Auch überbehütendes Verhalten, übermäßige Erwartungshaltung

SEXUALISIERTE GEWALT (SEXUELLER MISSBRAUCH):

Definition: Jede durchgeführte oder versuchte sexuelle Handlung mit oder ohne direkten sexuellen Kontakt an/mit einem Kind.

Hinweiszeichen:

- Der wichtigste Hinweis ist die Aussage des Kindes.
- Weitere (unspezifische!) Anhaltspunkte: sexualisiertes Verhalten, auffällige Ausdrucksweise, auffälliges Schamverhalten, Änderungen des Verhaltens, neu aufgetretene psychologische/psychiatrische Symptome
- Verletzungen im Genitalbereich: Diese können Hinweiszeichen sein, aber bei bis zu 90% der betroffenen Kinder findet sich kein körperlicher Befund in der Untersuchung!

VERNACHLÄSSIGUNG:

Definition: Mangelnde Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse der Kinder in folgenden Bereichen:

- **Emotionale Vernachlässigung:** Emotionale Bedürfnisse, wie etwa Zuwendung, sprachliche Interaktion und liebevoller Körperkontakt. Zu emotionaler Vernachlässigung gehören auch die Instrumentalisierung des Kindes in Partnerschaftskonflikten und die Parentifizierung (Übernahme der Elternfunktion durch das Kind).
- **Körperliche Vernachlässigung:** Körperliche Bedürfnisse, z.B. Ernährung, Kleidung und Hygiene
- **Medizinische Vernachlässigung:** Medizinische Notwendigkeiten, z.B. angemessene Versorgung und Hilfe bei Krankheiten, Wahrnehmen von Vorsorgeuntersuchungen
- **Erzieherische Vernachlässigung:** Erzieherische Notwendigkeiten, z.B. entwicklungsfördernde Angebote, Überwachung eines altersangemessenen Medienkonsums
- **Unterlassene Beaufsichtigung:** Das Kind wird einer gewalttätigen Umgebung oder einer gefährlichen bzw. altersentsprechend nicht förderlichen Situation ausgesetzt oder einer für sein Alter nicht angemessenen Zeitdauer sich selbst überlassen.